

Kostenordnung des BTC e.V.

1. Die Kostenordnung regelt Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen der Mitglieder.

2. Beiträge

a) Die Beiträge sind Jahresbeiträge bzw. Beiträge anteilig ab Eintrittsmonat und sind einmalig für das laufende Jahr zu entrichten. Beitragshöhe:

- Vollmitglied	150,00 €
- Ehepartner/ eheähnlicher Partner des Vollmitgliedes	114,00 € (Rabattleistung)

Ermäßigung (nicht kombinierbar mit anderen Rabatten)

- Rentner	75,00 €
- Studenten, Azubis, Jugendliche, Schüler	66,00 €
- passive Mitglieder	48,00 €
- Mitglieder ausschließlich Gymnastikgruppe	60,00 €
- Gastspieler	30,00 €

b) Die jährliche Beitragszahlung wird bis spätestens zum 31.03. des laufenden Jahres durch den Kassenwart im Bankeinzugsverfahren vorgenommen.

c) Mitglieder, die das Bankeinzugsverfahren nicht vereinbart haben, müssen ihren Beitrag in voller Höhe im ersten Quartal des Jahres auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Blankenburg

Harzsparkasse

IBAN: DE988105 2000 0370 2625 49

BIC: NOLADE21HRZ

eingezahlt haben.

d) Für Nichtmitglieder wird für die Nutzung des Platzes eine Gebühr von 15,00 € pro Stunde erhoben.

Für passive Mitglieder und Mitglieder der Gymnastikgruppe wird für die Nutzung des Platzes eine Gebühr von 10,00 € pro Stunde erhoben.

3. Der Vorstand ist befugt, auf begründeten schriftlichen Antrag eines Mitgliedes, Ermäßigungen des Jahresbeitrages (vgl. Ziffer3) zu gewähren. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

4. Umlagen können im Bedarfsfall auf Vorschlag des Vorstandes auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

a) Zur Absicherung des Platzbaues wird von jedem aktiven Mitglied im Geschäftsjahr eine Umlage von

50,- €

und von jedem aktiven jugendlichen Mitglied ab 10 Jahren eine Umlage von

25,- €

erhoben.

Gastspieler und Mitglieder der Gymnastikgruppe sind von den Arbeitseinsätzen befreit.

b) Die Umlage wird mit den Jahresbeiträgen bis spätestens zum 31.03. des Geschäftsjahres eingezogen bzw. ist mit zu entrichten.

- c) Bei planmäßiger Erbringungen von 10 Arbeitsstunden wird die Umlage bis spätestens zum 30.11. des Geschäftsjahres gegen Vorlage eines entsprechenden Stunden-/Arbeitsnachweises mit Bestätigung durch den Anlagenwart (bzw. ersten und zweiten Vorsitzenden) zurückerstattet.
 - d) Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen Mitglieder von den Arbeitseinsätzen zu befreien.
5. Alle Zahlungen von Beiträgen und Umlagen sind, sofern es nicht anders bestimmt wird, auf das Konto des Vereins (s.Pkt. 2c) zu leisten.
6. Die Kostenordnung tritt am 27.02.2018 in Kraft.

Blankenburg, 27. Februar 2018

Jürgen Kraus
Erster Vorsitzender

Yvonne Kraus
Stellvertretende Vorsitzende

Jürgen Kannenberg
Kassenwart